

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Presse. 1890-1944 1919

212 (8.5.1919) Abendausgabe

Badische Presse

General-Anzeiger für Karlsruhe und das badische Land.

Weitaus größte Bezieherzahl von allen in Karlsruhe erscheinenden Zeitungen.

Redaktion
Telef. Nr. 303.

Eigentum und Verlag von
H. B. Hieraxen.
Chefredakteur: Albert Person.
Verantwortl. für allgem. Politik u.
Rechtswesen: Dr. Adolf v. B. v. B.
Redaktion: Dr. Adolf v. B. v. B.
Verleger: H. B. Hieraxen, alle in Karlsruhe.
Berliner Vertretung: Berlin W. 10.

Anzeigen: Die einseitige Grund-
zelle 30 s. Die vierspaltige 1.50 s.
Zweispaltige 1.00 s. Die dreispaltige
0.75 s. Die zweispaltige 0.50 s. Die
einseitige 0.25 s. Die dreispaltige
0.375 s. Die zweispaltige 0.25 s.
Für Plakatveröffentlichungen und für
die Aufnahme von Anzeigen über
nommen werden.

Bei Wiederholungen zeitlicher Rabatt, dem
bei Nichterhaltung des Heftes, der gerich-
tungen u. Konturten außer Kraft tritt.

Dr. 212.

Karlsruhe, Donnerstag den 8. Mai 1919.

35. Jahrgang.

Unannehmbar!

(Von unserer Berliner Redaktion.)

D. Berlin, 8. Mai. (Privat.) Der 7. Mai 1919 wird in der Geschichte der menschlichen Kultur voll Dämonen bleiben. Nach 6 Monate langen Beratungen, während deren durch eine sinnlos fortgeführte Blockade hunderttausende unschuldige Menschen durch Hunger eingemordet worden sind, haben die Alliierten und Assoziierten dem Großen Brodorski-Ratshaus in Versailles einen Vertrag übergeben, der eines der schmachvollsten Dokumente des Siegerübermutes und diplomatischen Unverstandes für alle Zeiten bleiben wird.

Der Vertrag, das muß vorweg gesagt werden, kann und darf in dieser Fassung nicht unterzeichnet werden, wenn wir wirklich aufrichtigen Willens sind, ihn zu halten. Die schlimmsten Erwartungen, die grausamsten Vorstellungen, sind durch den sogenannten Friedensvertrag noch überboten worden, den Clemenceau am Mittwoch den deutschen Delegierten mit den seiner selbst spottenden Worten übergab, daß durch ihn künftige Kriege verhindert werden sollen. Es wäre die äußerste Gewissenlosigkeit gegen uns, gegen Alle, die wahrhaft ehrlichen Sinnes künftige Kriege verhindern wollen, wenn wir unter ein solches Friedensinstrument unseren Namen setzen wollten und diese unerhörte Vergewaltigung dadurch als zu Recht bestehend anerkennen würden.

Die einzige Hoffnung, die uns bleibt, ist, daß es uns noch gelingen könnte, innerhalb der 14 Tage, die die Entente Deutschland zur Überprüfung der Bedingungen und zur Mitteilung unserer Bedenken, sowie zur Stellung von Gegenfragen gelassen hat, unsere Gegner von der Unerfüllbarkeit und Unmöglichkeit einer ganzen Reihe ihrer Forderungen zu überzeugen. Wir sind in der reinen Absicht nach Versailles gekommen, einen Frieden zu schließen, ein begangenes Unrecht, soweit es in unserer Kraft steht, wieder gut zu machen, und aufgrund der, nicht nur von uns, sondern ebenso durch feierliche Erklärung von allen unseren Gegnern als bindend anerkannten, 14 Punkte Wilsons Schluß unter das letzte Kapitel dieses Weltkrieges zu machen.

Über welches Zerbrochen hat man aus diesem vom Präsidenten der amerikanischen Union hohen Sinnes entworfenen Grundriß eines Friedens der Gerechtigkeit gemacht! Wer sieht uns jetzt im Auszug bekanntgegebene Friedensurkunde betrachten, der würde, wüßte er nicht das Gegenteil, niemals glauben, daß Wilson selbst an den Bedingungen teilgenommen, ja ihnen zugestimmt hat. Schlimmer als die Niederlage, die Deutschland in diesem Kriege erlitten hat, ist der schändliche Kniebruch des großen Idealisten aus dem Weißen Hause zu Washington. Der grimmige Haßer Clemenceau, der listige Demagogue Woodrow Wilson, der mit den feierlichen Gebärden eines Menschheitsretters nach Paris kam, zur Preisgabe aller seiner hohen Ziele, zum Wiberz aller seiner Evangelien gezwungen. So fürchtbar ist er aus Haupt geschlagen, daß man annehmen sollte, er müßte in seinem innersten Herzen jetzt als der geistig Besessene der natürlichen Bundesgenossen der durch Gewalt und durch Hunger besiegten Deutschen werden, um mit ihnen zusammen von seinen Idealen zu reden, was noch zu retten ist.

In seiner Ansprache hat Graf Brodorski-Ratshaus es weit von sich gewiesen, daß wir allein uns als die Schuldigen am Kriege betrachten und daß die Vergeltung der Welt durch den Imperialismus aller europäischen Staaten als die tiefe Ursache des großen Weltkrieges bezeichnet. Durch einen Frieden, wie er jetzt in Versailles vorgeschlagen worden ist, müßte dieses Weltübel verewigt werden und wir würden uns mit unennbarer Schuld bedecken, wollten wir dazu in menschlicher Freigebigkeit Helfersdienste leisten.

Unsere Friedensdelegierten werden sich die redlichste Mühe geben. Sollten sie auch weiterhin auf denselben Geist der Unmenschlichkeit und der Undernunft, aus der dieser Betragsentswurf geboren worden ist, stehen, dann bleibt ihnen nichts anderes übrig, als die Feder weit von sich zu werfen. Dann werden sie alle Verantwortlichen für das Unglück, das über Europa, nicht zuletzt über die Völker dieses Schandmaltes einer Urkunde, die angeblich den Weltfrieden für uns sichern sollte, allein Herrn Wilson und seinen Mitorganisatoren aufbürden.

Wielicht, daß dann vor dem heranbrausenden Chaos neuen Mannes neues und wirklich diesen Namen verdienendes Recht schaffen und so noch im letzten Augenblick die Zertrümmerung Europas den schwersten Leiden entgegen, aber was gibt es Schlimmeres, als solchen uns für alle Zeiten zu einem Straflingslager verurteilenden Vertrages besiegelt wäre?

Der Friedensvertrag.

Der deutsche Kurier.

Es. Berlin, 8. Mai. (Privat.) Aus Versailles wird um 12 Uhr nachts gemeldet: Der deutsche Kurier mit seinen Friedensbedingungen der Entente hat gestern abend 10 1/2 Uhr Versailles verlassen. Er trifft morgen, Freitag, den 9. Mai, vormittags, in Berlin ein.

Nationalversammlungsausschuss und Reichsregierung.

Es. Berlin, 8. Mai. (Privat.) Der Friedensausschuss der Nationalversammlung will noch heute zu einer Sonderberatung zusammenkommen. In ihm wird voraussichtlich bereits in den Hauptlinien die Stellungnahme der Reichsregierung zu den Friedensbedingungen der Entente bekannt gegeben werden.

Ausführungsbestimmungen.

Es. Amsterdam, 8. Mai. (Privat.) „Times“ meldet aus Paris: Dem Friedensvertrag mit Deutschland werden zwei weitere Sonderverträge mit den Alliierten-Konferenzen folgen. Die Alliierten-Konferenzen nimmt ihre Arbeiten hierfür bereits am 9. Mai auf. Die Verträge sollen bis 25. Mai den deutschen Vertretern überreicht werden.

Deutschlands Grenzen im Friedensvertrag.

WTB. Versailles, 7. Mai. Der Band mit den Friedensbedingungen enthält in französischer und englischer Sprache auf 208 Seiten 440 Artikel, die in 15 Teile zerlegt sind. Die Festsetzung der Grenze Deutschlands soll in folgender Weise geschehen.

1. Mit Belgien:

Nordöstliche Grenze des ehemaligen Territoriums von Neutral-Moresnet, sodann Ostgrenze des Kreises Eupen, sodann die Grenze zwischen Belgien und dem Kreise Montjoie, sodann Nordostgrenze des Kreises Nammedy bis zu ihrem Schnittpunkt mit der Grenze von Luxemburg.

2. Mit Luxemburg:

Die Grenze vom 3. August 1914 bis zu ihrer Verbindung mit der Grenze Frankreichs am 18. Juli 1870.

3. Mit Frankreich:

Die Grenze vom 18. Juli 1870 von Luxemburg bis zur Unter Vorbehalt der Bestimmungen über das Saar-Becken.

4. Mit der Schweiz:

Die gegenwärtige Grenze.

5. Mit Oesterreich:

Die Grenze vom 3. August 1914 von der Schweiz bis zur nachträglich abgegrenzten Tschechoslowakei.

6. Mit der Tschechoslowakei:

Die Grenze vom 3. August 1914 zwischen Deutschland und Oesterreich von ihrem Treffpunkt mit der alten Verwaltungsgrenze, die Böhmen und die Polen und Ober-Oesterreich trennt bis zur Spitze des Vorsprungs der ehemaligen Provinz Oesterreich-Schlesien ungefähr 8 Kilometer östlich von Neustadt.

7. Mit Polen:

Von dem soeben angezeigten Punkt nach Norden und bis zur Spitze des Vorsprungs der Ostgrenze des Kreises Falkenberg ungefähr 3 Kilometer östlich Puschin eine auf dem Gebiete westlich von Puschin zu ziehende Linie, von da die Ostgrenze des Kreises Falkenberg, sodann die Grenze zwischen Ober- und Mittelschlesien, sodann die Westgrenze von Posen bis zur Stadt, sodann den Lauf dieses Flusses stromaufwärts, sodann die Grenze zwischen den Kreisen Gura und Olschau nach Norden, sodann die Grenze Polens gegen Nordosten bis zu ihrem Treffpunkt mit der Grenze zwischen den Kreisen Lissa und Fraustadt, von da nach Nordwest bis zu einem auf der Straße zwischen den Orten Lurshardt und Kopnitz stehenden Punkt, eine Linie, die auf dem Gebiete westlich der Ostschlesischen Gegend, Brenne, Nechen, Altkaiser und Niesel und östlich der nachfolgenden Orte Albersdorf, Budwald, Hagen, Weine, Luwage, Schwenten, von da nach Norden bis Schlopis eine Linie festzusetzen auf dem längs der Mittellinie der Seen verlaufenden Raum, wobei in dessen die Stadt und die Station Neutischen einschließlich der Linie Kreuzung Sawichus-Deutschen und Zulkau-Deutschen polnisches Gebiet verbleibt.

Von da nach Norden und Nordosten bis zum Treffpunkt der Grenze der Kreise Schwerin-Birnbaum und Meseritz, eine in dem Raume östlich von Deutschen festlaufende Linie, von da nach Norden die Grenze zwischen den Kreisen Schwerin und Birnbaum, sodann nach Osten die Ostgrenze der Provinz Posen, sodann nach Nordosten die Grenze der Kreise Bielehne und Garnitzen, sodann den Restlauf stromaufwärts, sodann nach Norden die Ostgrenze des Kreises Garnitzen bis zu seinem Treffpunkt mit der Grenze von Posen, gelegen am äußersten Vorsprung ungefähr 5 Kilometer westnordwest von Schneidemühl, eine in ihrem Raume festlaufende Linie.

Von da die Grenze Polens bis zu ihrem Treffpunkt mit der Grenze zwischen den Kreisen Flatow und Deutschkronen, von da nach Nordosten bis zur Höhe 205 ungefähr 5 Km. westnordwest von Konitz, eine in dem Raume ungefähr parallel mit der Eisenbahn Schneidemühl-Königsberg und ungefähr 8 Km. westlich von dieser festlaufende Linie, die sich, im Westen die Orte Annafeld, Friedland, Steinborn, Neijenzang und östlich die Orte Salotino, Weinger, Gurjen, Radowitz, Bantzen, Danitz, Schlochau (unter Belassung der Eisenbahn Hammerstein-Schlochau-Peschlau), Richtenhagen, Riechnau, verläuft, von da nach Norden die Grenze zwischen den Kreisen von Konitz und Schlochau, sodann die Grenze von Westpreußen bis zum äußersten Norden des Vorsprungs ungefähr 8 Km. südöstlich von Lauenburg, von da nach Norden bis zur Höhe, eine Linie, die in dem Raume westlich der Dörfer Hofefeld, Saulie, Chottschow, der Mittellinie der östlich dieser Dörfer gelegenen Seen folgend und über die Karte 32 ungefähr 5 Km. nordwestlich von Ofeden verläuft.

8. Mit Dänemark:

Die Grenze, wie sie in den Artikeln über Schleswig festgesetzt wird. Bis hierher geht Artikel 27.

Artikel 28 befaßt sich mit der Grenze von Ostpreußen

vorbehaltlich der im Absatz 3 über Ostpreußen getroffenen Bestimmungen. Die Grenze läuft von einem Punkt der Ostküste, 1 1/2 Kilometer von der Kirche des Dorfes Pröbberau und in einer von Norden nach Osten zu berechnenden Richtung von 150 Grad, eine Linie von etwa 2 Km., die an Ort und Stelle bestimmt werden soll. Von da in gerader Linie auf das Westufer, das im Bogen des Kanals von Elbing ungefähr auf der Höhe 34 Grad 19 1/2 Min. nördl. Breite 10 Grad 28 Min. östlich liegt. Von da bis zur östlichen Mündung der Rogat, ungefährer Linie, die von Norden nach Osten zu ziehen ist am Kanal von 209 Grad.

Von da der Rogat entlang stromaufwärts bis zu dem Punkt, wo dieser Fluß die Weichsel verläßt, von da ab den Hauptstamm des Kreises Marienwerder, dann des Kreises Königsberg nach Osten und zwar bis zum Schnittpunkt mit der ehemaligen Grenze von Ostpreußen, von dort die ehemalige Grenze zwischen Ost- und Westpreußen, sowie die Grenze zwischen den Kreisen Hitherode und Meidenburg, sowie stromaufwärts des Flusses Stotta, sowie stromaufwärts dem Weichsel entlang bis zum Punkt, der etwa 5 Km. westlich Bialutten liegt und der ehemaligen russischen Grenze im Westen liegt.

endlich von da gegen Osten und von da bis zu einem Punkt unmittelbar im Süden des Schnittpunktes Reidenburg, Mlawka und der

ehemaligen russischen Grenze, von da eine Linie, an Ort und Stelle zu bestimmen, die nördlich von Bialutten verläuft, von da der alten russischen Grenze entlang bis östlich von Schmallingen, sodann stromaufwärts dem Hauptstamm des Flusses der Memel und sodann dem Schirvicharm des Delta entlang bis zum Kurischen Baff, von dort in gerader Linie bis zum Treffpunkte des Ostufers der Kurischen Nehrung bis zur Verwaltungsgrenze östlich etwa 4 Kilometer südwestlich von Riden, von da längs dieser Verwaltungslinie bis zum Westufer der Kurischen Nehrung.

9. Die finanziellen Klauseln.

Der neunte Teil der Friedensbedingungen umfaßt die finanziellen Klauseln. Der gesamte Besitz und alle Einnahmen Deutschlands sowie der deutschen Gliedstaaten hatet an erster Stelle für die Kosten der Wiederherstellung sowie für andere Kosten, die sich aus dem vorausliegenden Verträge oder irgendwelche sonstigen Abmachungen zwischen Deutschland und den alliierten und assoziierten Mächten seit Abschluß des Waffenstillstandes ergeben. Insbesondere darf die deutsche Regierung bis zum 1. Mai 1921 Gold nur ausführen oder darüber befinden oder die Ausfuhr von Gold gestatten, wenn die Kommission für die Wiederherstellung im Namen der alliierten und assoziierten Mächte die Erlaubnis hierzu erteilt. Im einzelnen muß Deutschland die Unterhaltungskosten aller alliierten und assoziierten Seere im besetzten deutschen Gebiete seit dem 12. November 1918 zahlen.

Die Kommission für die Wiederherstellung stellt fest, welche von Deutschland auferend des Waffenstillstandes geleisteten Lieferungen auf die von Deutschen zu leistenden Zahlungen an zu rechnen sind. Dabei werden Zahlungen für die Versorgung Deutschlands mit Nahrungsmitteln und Rohstoffen, sowie Zahlungen, die nach Ansicht der Entente den Zweck haben, Deutschland zur Leistung der Wiederherstellung zu befähigen, die Priorität haben. Die Entscheidung hierüber steht bei den alliierten und assoziierten Regierungen. Das Recht dieser Regierungen, über das Guthaben und das Eigentum der Deutschen im Bereiche ihrer Gerichtsbarkeit zu verfügen, soweit dieser deutsche Besitz beim Inkrafttreten des vorliegenden Vertrages, sich in diesen Gebieten befindet, wird nicht berührt. Dasselbe gilt von den Pfändern und Hypotheken, die sich im Besitze der alliierten und assoziierten Regierungen oder ihrer Staatsangehörigen befinden und bei denen deutsche Staaten oder ihre Staatsangehörigen Schuldner sind, soweit diese Verpflichtungen aus der Zeit vor Eintritt des Kriegeszustandes zwischen Deutschland und den betreffenden Regierungen stammen.

Die Mächte, denen deutsches Gebiet abgetreten wird, übernehmen einen Teil der deutschen Reichsschuld, sowie des betreffenden deutschen Staates nach dem Stande des 1. August 1914. Die Beträge, sowie die Art der Uebernahme werden von der Kommission der Wiederherstellungen gemäß dem Durchschnitt der drei Finanzjahre 1911/1913 festgesetzt. Hieron ist jedoch Elsaß-Lothringen ausgenommen, sowie derjenige Teil der auf Polen entfallenden Schulden, der nach Ansicht der Kommission für Wiederherstellungen aus Maßnahmen zu der deutschen Kolonisation stammt. Ebenso sind hieron die Teile der Schulden ausgenommen, welche zum Erwerb des Eigentums des deutschen Reiches oder deutscher Staaten in den betr. Gebieten gedient hat. Dieses Eigentum wird von den Staaten, an die dieses Gebiet abgetreten wird, zu einem Preise erworben, den die Kommission zur Wiederherstellungen festsetzt. Der Erlös wird von dieser Kommission der deutschen Regierung auf die Summe angerechnet, die sie für die Wiederherstellung schuldet.

Zu diesem Besitz wird gerechnet alles Eigentum der Krone, des Deutschen Reiches und der deutschen Staaten, sowie das Privateigentum des deutschen Reiches und anderer Fürstentümer. Frankreich übernimmt jedes in Elsaß-Lothringen gelegene Eigentum ohne jede Verpflichtung einer Zahlung. Dasselbe Recht erhält Belgien für die in seinen Besitz übergehenden Gebiete. In den früheren Gebieten, die durch Beauftragte für den Völkerverbund vermarktet werden, übernimmt weder dieses Gebiet noch die verwaltende Macht irgend einen Teil des deutschen Schuldendienstes. Zugleich gehen alle in diesen Gebieten gelegenen Besitzungen des Deutschen Reiches oder der deutschen Staaten an die beauftragte Macht über, ohne daß hierfür eine Entschädigung gefordert wird.

Deutschland verzichtet auf alle Rechte irgend welcher Art für sich und seine Staatsangehörigen außer Verträgen betr. Kommissionen, Agenturen, Staatslasten in ähnlichen assoziierten und alliierten Ländern sowie in Oesterreich-Ungarn, Bulgarien, der Türkei und Rumänien, verpflichtet sich weiter zu Gunsten der Entente, die mit der Türkei und Oesterreich-Ungarn abgeschlossenen Finanztransaktionen rückgängig zu machen und befähigt seinen Verzicht auf die Rechte aus den Verträgen von Bulareit und Brest-Litowsk, sowie den Zusatzartikeln. Des weiteren werden Bestimmungen getroffen über Rechte und Interessen deutscher Staatsangehöriger innerhalb Russlands, China, Oesterreich-Ungarns, Bulgariens und der Türkei, sowie die brasilianische Schuld.

10. Die wirtschaftlichen Klauseln.

Deutschland verpflichtet sich zur Meistbegünstigung der Einfuhr aus sämtlichen alliierten und assoziierten Staaten sowie der Ausfuhr. Elsaß-Lothringische Erzeugnisse haben 5 Jahre lang das Recht der zollfreien Einfuhr nach Deutschland. Für Polen gilt dasselbe für drei Jahre. Die Meistbegünstigung erstreckt sich auf die alliierten und assoziierten Mächte auf Fischfang, Küstenfahrt und Schlepplahrt zur See, wobei jene Mächte die Polizei ausüben. Weiter erstreckt sich die Meistbegünstigung auf Staatsangehörige jener Mächte hinsichtlich ihres gewerblichen Eigentums usw. Zur Regelung der Bezahlung der Schulden zwischen Angehörigen feindlicher Länder wird jede der vertragsschließenden Regierungen binnen 3 Monaten ein Büro einrichten, welches ausschließlich für Leistungen und Empfang deutscher Zahlungen bestimmt ist.

Kriegsmaßnahmen, welche Deutschland in Bezug auf Eigentumsrecht und Interessen von Staatsangehörigen der alliierten Mächte getroffen hat, werden umgehend beseitigt werden und in ihre Rechte wieder eingesetzt. Dagegen behalten sich die alliierten Mächte das Recht vor, Eigentum usw. deutscher Staatsangehöriger auf ihrem Gebiet zurückzuhalten und zu requirieren. Deutschland hat seine Staatsangehörigen zu entschädigen.

Dritter Teil.

Bestimmungen über europäische Politik.

Abschnitt Belgien. Artikel 31. — Deutschland ist mit der Außerkräftigung der Verträge von 1839 einverstanden und verpflichtet sich schon jetzt, alle Abmachungen anzuerkennen und zu beachten, die die alliierten Großmächte mit Belgien oder den Niederlanden abgeschlossen werden.

Art. 32 bis 34 betreffen die bereits gemeldeten Bestimmungen über Moresnet, Eupen und Nammedy.

Art. 35 bis 39 enthalten Einzelheiten über Regelung der Grenzlinien zwischen Deutschland und Belgien, Option deutscher Staats-

Statt besonderer Anzeige.

Heute morgen 4 Uhr verschied sanft nach schwerem Leiden, im 68. Lebensjahre, mein lieber Mann, unser guter Vater, Schwiegervater und Großvater

Herr Friedrich Bock

Privatmann

In tiefer Trauer:

Frau Martha Bock, geb. Kendrick.

Frau Helene Rees, geb. Bock.

Ernst Bock, stud. phil.

Robert Rees jun., Fabrikant.

Kurt Rees.

Karlsruhe, den 8. Mai 1918. Kriegstr. 140.

Die Feuerbestattung findet Samstag, den 10. Mai, vormittags 1/10 Uhr statt. Beileidsbesuche werden dankend abgelehnt.

Neuester Briefschreiber. Eine gründliche Anweisung zur Abfassung aller in gewöhnlichen Briefen, sowie im Geschäftsleben vorkommenden Briefe, Verträge, Gesuche, Petitionen, etc. 24. Frankfurt, 44/97. 4. Gruber, Kettlingen 57.

„Victoria“ nur diese Gummifabrikation verwendet der einflussreiche Badischer Herr, Herr von... 203 an Rudolf Moos, Mannheim.

Zwei Beamte (so Land) haben einen... 7676 Schumannstr. 7. part.

Verloren goldene Kettenschlüssel... 7676 Schumannstr. 7. part.

Kaufgeluche An Boden, mindestens... 7676 Schumannstr. 7. part.

Fabrikantwesen An Boden, mindestens... 7676 Schumannstr. 7. part.

Klein Dezimalwaage zu kaufen gesucht... 7676 Schumannstr. 7. part.

Rechenchieber zu kaufen gesucht... 7676 Schumannstr. 7. part.

Schreibmaschinen neu oder gebraucht... 7676 Schumannstr. 7. part.

Guter, Kommode sowie 2 gleiche Bettstellen... 7676 Schumannstr. 7. part.

Rohrplattenkoffer zu kaufen gesucht... 7676 Schumannstr. 7. part.

Damenfahrrad autark... 7676 Schumannstr. 7. part.

Ein Herrenfahrrad m. G. u. Freilauf... 7676 Schumannstr. 7. part.

Ein Tiroliersport Or. 1,00 m zu kaufen... 7676 Schumannstr. 7. part.

Militärhose neu, od. fast neu... 7676 Schumannstr. 7. part.

Brautranz mit Schleier zu kaufen... 7676 Schumannstr. 7. part.

Ein Posten Karren preiswert abzugeben... 7676 Schumannstr. 7. part.

6 Herrenhosen, 2 Herrenhosen... 7676 Schumannstr. 7. part.

6 Herrenhosen, 2 Herrenhosen... 7676 Schumannstr. 7. part.

6 Herrenhosen, 2 Herrenhosen... 7676 Schumannstr. 7. part.

6 Herrenhosen, 2 Herrenhosen... 7676 Schumannstr. 7. part.

6 Herrenhosen, 2 Herrenhosen... 7676 Schumannstr. 7. part.

6 Herrenhosen, 2 Herrenhosen... 7676 Schumannstr. 7. part.

6 Herrenhosen, 2 Herrenhosen... 7676 Schumannstr. 7. part.

Wäschkorb zu kaufen gesucht... 7676 Schumannstr. 7. part.

Wäschkorb zu kaufen gesucht... 7676 Schumannstr. 7. part.

Wäschkorb zu kaufen gesucht... 7676 Schumannstr. 7. part.

Wäschkorb zu kaufen gesucht... 7676 Schumannstr. 7. part.

Wäschkorb zu kaufen gesucht... 7676 Schumannstr. 7. part.

Wäschkorb zu kaufen gesucht... 7676 Schumannstr. 7. part.

Wäschkorb zu kaufen gesucht... 7676 Schumannstr. 7. part.

Wäschkorb zu kaufen gesucht... 7676 Schumannstr. 7. part.

Wäschkorb zu kaufen gesucht... 7676 Schumannstr. 7. part.

Wäschkorb zu kaufen gesucht... 7676 Schumannstr. 7. part.

Wäschkorb zu kaufen gesucht... 7676 Schumannstr. 7. part.

Wäschkorb zu kaufen gesucht... 7676 Schumannstr. 7. part.

Wäschkorb zu kaufen gesucht... 7676 Schumannstr. 7. part.

Wäschkorb zu kaufen gesucht... 7676 Schumannstr. 7. part.

Wäschkorb zu kaufen gesucht... 7676 Schumannstr. 7. part.

Wäschkorb zu kaufen gesucht... 7676 Schumannstr. 7. part.

Wäschkorb zu kaufen gesucht... 7676 Schumannstr. 7. part.

Wäschkorb zu kaufen gesucht... 7676 Schumannstr. 7. part.

Wäschkorb zu kaufen gesucht... 7676 Schumannstr. 7. part.

Wäschkorb zu kaufen gesucht... 7676 Schumannstr. 7. part.

Wäschkorb zu kaufen gesucht... 7676 Schumannstr. 7. part.

Wäschkorb zu kaufen gesucht... 7676 Schumannstr. 7. part.

Wäschkorb zu kaufen gesucht... 7676 Schumannstr. 7. part.

Wäschkorb zu kaufen gesucht... 7676 Schumannstr. 7. part.

Wäschkorb zu kaufen gesucht... 7676 Schumannstr. 7. part.

Wäschkorb zu kaufen gesucht... 7676 Schumannstr. 7. part.

Wäschkorb zu kaufen gesucht... 7676 Schumannstr. 7. part.

Wäschkorb zu kaufen gesucht... 7676 Schumannstr. 7. part.

Wäschkorb zu kaufen gesucht... 7676 Schumannstr. 7. part.

Wäschkorb zu kaufen gesucht... 7676 Schumannstr. 7. part.

Wäschkorb zu kaufen gesucht... 7676 Schumannstr. 7. part.

Wäschkorb zu kaufen gesucht... 7676 Schumannstr. 7. part.

Wäschkorb zu kaufen gesucht... 7676 Schumannstr. 7. part.

Wäschkorb zu kaufen gesucht... 7676 Schumannstr. 7. part.

Wäschkorb zu kaufen gesucht... 7676 Schumannstr. 7. part.

Wäschkorb zu kaufen gesucht... 7676 Schumannstr. 7. part.

Wäschkorb zu kaufen gesucht... 7676 Schumannstr. 7. part.

Wäschkorb zu kaufen gesucht... 7676 Schumannstr. 7. part.

Wäschkorb zu kaufen gesucht... 7676 Schumannstr. 7. part.

Wäschkorb zu kaufen gesucht... 7676 Schumannstr. 7. part.

Wäschkorb zu kaufen gesucht... 7676 Schumannstr. 7. part.

Wäschkorb zu kaufen gesucht... 7676 Schumannstr. 7. part.

Wäschkorb zu kaufen gesucht... 7676 Schumannstr. 7. part.

Wäschkorb zu kaufen gesucht... 7676 Schumannstr. 7. part.

Wäschkorb zu kaufen gesucht... 7676 Schumannstr. 7. part.

Wäschkorb zu kaufen gesucht... 7676 Schumannstr. 7. part.

Wäschkorb zu kaufen gesucht... 7676 Schumannstr. 7. part.

Wäschkorb zu kaufen gesucht... 7676 Schumannstr. 7. part.

Schmitz-Bonn's Wasch- u. Bleichhilfe vom R. A. genehmigt, gibt blütenweisse Wäsche ohne sie im geringsten anzugreifen. Schmitz-Bonn Söhne, Chem. Fabrik, Düsseldorf-Reisholz. W. Kuhn, Gg. Fischers Nachf., Karlsruhe i. B., Kriegsstraße 172. Telefon 303.

Züchtige Vertreter u. Reisende zum Besuch der Landwirte... W. Brendelberger, Adlerstr. 28.

Reisedamen gegen gute Provision gesucht... W. Brendelberger, Adlerstr. 28.

Zeitungs-Trägerin fleißige, eheliche, für den westlichen Teil des Reichs gesucht... W. Brendelberger, Adlerstr. 28.

Lackierer, Mädchen, Schneiderin, Näherin, Köchin... W. Brendelberger, Adlerstr. 28.

Flüssig Mädchen, Junge Mädchen, Offene Stellen, Friseur... W. Brendelberger, Adlerstr. 28.

Mietgeluche... W. Brendelberger, Adlerstr. 28.